

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen

19.03.2026

Nachrichtlich
Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände
Jugendämter im Rheinland

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Ansprechperson: Team BTHG
Tel 0221 809-6200
bthg-kinder@lvr.de

Rundschreiben Nr. 41/01/2026

Bisherige Mischkalkulation der Finanzierung der FITiS 2.0 Stunden Umstellung auf eine 100% Fachkraftfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.08.2025 startete der Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit dem Modellprojekt FITiS 2.0 als Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der Sozialen Teilhabe. Grundlage hierfür waren die Erfahrungen aus den Verhandlungen zur Basisleistung I und auch der ehemaligen freiwilligen LVR-FInK-Förderung.

Die aktuellen Diskussionen um eine Weiterentwicklung der Basisleistung I auf Landesebene und die Rückmeldungen der LAG FW zu dem Modell FITiS 2.0 haben dazu geführt, dass der LVR die Leistungen von FITiS 2.0 weiterentwickeln möchte. Aus diesem Grund wird die Refinanzierung des Personals, das auf FITiS 2.0 Stunden eingesetzt werden kann, auf eine 100% Refinanzierung von Fachkraftstunden, auf Basis TVöD-SuE (EG S8b Stufe 3), ab dem 01.08.2026 angehoben werden.

In der Folge werden als Fachkräfte, analog zur Basisleistung I, anerkannt: Die Definition von Fachkräften richtet sich nach § 2 und § 10 der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführten Berufsgruppen. Ebenfalls können Personen auf FITiS 2.0 Stunden eingesetzt werden



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

(befristet bis zum 31.07.2028), die über eine zweijährige Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe verfügen. Für die bisher teilnehmenden Träger gilt für das eingesetzte Personal auf FITiS 2.0 Stunden Bestandsschutz bis zum 31.07.2027.

Bewilligungen für die individuellen heilpädagogischen Leistungen, die vor dem 01.08.2026 ausgesprochen wurden, behalten ihre Gültigkeit. Für Anträge über zusätzliche individuelle Leistungen (ziL) gelten ab dem 01.08.2026 die Bestimmungen aus der aktuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung FITiS 2.0.

Zusammenfassend der Hinweis, dass die Leistungsvereinbarung unter §7 Absatz 2 entsprechend angepasst wurde. Darüber hinaus wurde in der Kalkulationsmatrix auf dem Tabellenblatt PK FITiS 2.0 die 100-prozentige Refinanzierung der Fachkraft einkalkuliert. Abschließend wurde die Anlage (Spitzenverbandliche) Fachberatung an die in der AG 2 bereits geeinte Version angepasst.

Interessierte Träger können bis zum 15.06.2026 per Mail an das Postfach bthg-kinder@lvr.de melden, dass sie zu Beginn des folgenden Kindergartenjahres mit allen Einrichtungen an dem FITiS 2.0-Modell teilnehmen. Das kann unabhängig von einer vorherigen Modellwahl in der Basisleistung I erfolgen. Sollte ein Träger nach Ablauf eines Kindergartenjahres wieder in die Basisleistung I wechseln wollen, muss er einen Meldebogen zur Basisleistung I je Einrichtung einreichen.

Sofern sich Fragen ergeben, richten Sie diese an das Postfach: bthg-kinder@lvr.de.

Alle Informationen zur Umsetzung des Modellprojekts FITiS 2.0 beim Landschaftsverband Rheinland finden Sie unter www.bthg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie